

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.02.2018

Mitteilungsvorlage Nr. : M001-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführende Stelle ist: SB Haushalt

Gremium	Termin
Bau- und Vergabeausschuss	07.03.2018
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2018
Stadtrat	14.03.2018

Mitteilungsgegenstand:

Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 (Haushaltsermächtigungen)

Sachverhalt:

Gemäß § 19 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) bleiben Ansätze der Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen hat. Dies stellt die gesetzliche Übertragbarkeit dar. Ein Übertragungsvermerk ist nicht notwendig.

Außerdem wurden vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 auch Ermächtigungen aus dem Ergebnishaushalt gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA übertragen. Die erforderliche Erklärung ist mit der Haushaltssatzung 2017 § 6 Nr. 1 i.V.m. den "Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes" im Vorbericht gegeben, in denen die zu übertragenden Aufwendungen namentlich aufgelistet sind.

Die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen stehen nunmehr fest. Diese Haushaltsmittel waren bereits Bestandteil der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 bzw. vorheriger Jahre.

Der Oberbürgermeister hat die Haushaltsermächtigungen mit Datum vom 15. Februar 2018 festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die maximale voraussichtliche finanzielle Belastung für das Jahr 2018 ist der Anlage zu entnehmen. Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen ist durch noch zu erwartende sowie bereits in Vorjahren kassenwirksam eingegangene Einnahmen (z.B. Fördermittel, Beteiligung Dritter, Beiträge) gesichert.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **M001-2018**

Anlagen:

Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nach gesetzlichem Muster